

Erfolgsbeteiligung 2019

ist ein Ergebnis der Verhandlungen 2009 zwischen **IG Metall** und Familie Schaeffler.

Sie gilt für alle Tarifmitarbeiter/innen, Auszubildende und QB-Mitarbeiter der Schaeffler Gruppe. Bei QB-Mitarbeitern zählt die eventl. vorausgegangene befristete Beschäftigung als Betriebszugehörigkeitszeit.

Diese Sonderzahlung ist mit dem Erfolg des Vorjahres – Performancebeitrag global, Qualität, Liefertreue - der Schaeffler Gruppe Deutschland verknüpft. Die Erfolgsbeteiligung wird als Einmalbetrag mit der Aprilabrechnung, Stichtag 30.04.2020, mit

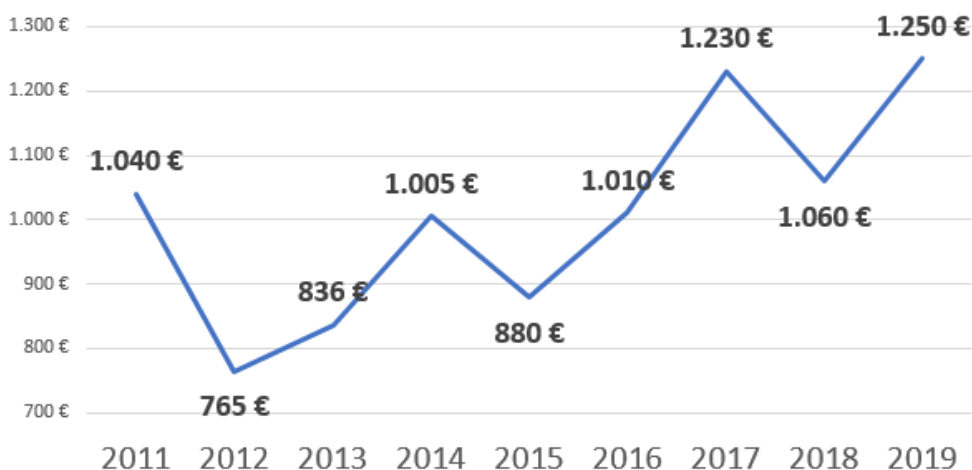
1.250 €

gewährt. Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr erhalten **125€**, ab dem 3. Ausbildungsjahr **187€**. Auszubildende, die bis zum 31.12. des Berechnungsjahres die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten die volle Einmalzahlung.

Bei der Höhe der Auszahlung erfolgt keine Unterscheidung nach der Höhe des individuellen Entgelts oder der Eingruppierung. Teilzeitbeschäftigte erhalten eine anteilige Zahlung. Mitarbeiter in der Altersteilzeit erhalten die Sonderprämie in der Arbeitsphase voll, in der Freistellungsphase nur für die Zeiten der Arbeitsphase in 2019. Mitarbeitern mit Tagen und Zeiträumen ohne Entgeltleistung (z. B. unbezahlte Abwesenheit, Krankengeldbezug) erhalten eine anteilige Zahlung (Ausnahme §10 (2) MTV Bayern). Eine anteilige Zahlung für Zeiten mit Entgeltbezug erhalten Mitarbeiter, die im Berechnungsjahr mindestens 9 Monate betriebszugehörig waren.

Mitarbeiter die bereits über ihre Vergütung am Unternehmenserfolg beteiligt werden, sowie Ferienarbeiter, Praktikanten, Diplomanten, Werkstudenten und Aushilfen sind ausgenommen. Ebenso sind Mitarbeiter, welche am Auszahlungstag - 30. April eines Jahres - nicht mehr im Unternehmen sind oder in einem gekündigten oder per Aufhebungsvertrag endenden Arbeitsverhältnis stehen, ausgenommen.

Höhe der vergangenen Erfolgsbeteiligungen im Überblick



Der Erfolg einer starken Interessensvertretung